

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: 1

Artikel: Das schweizerische Fürsorgewesen unter der Lupe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das schweizerische Fürsorgewesen unter der Lupe

Im Schoße der Landeskonferenz für soziale Arbeit fand eine Aussprache mit den Redaktoren zweier bekannter Blätter über Wünsche der Presse an die Sozialarbeit statt (siehe Bericht in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 7/8 Juli/August 1959, S. 139–148). Dem genannten Bericht entnehmen wir, daß beispielsweise der «Beobachter» jährlich etwa 10 000 Leserzuschriften erhält, die sich auf fürsorgliche Fragen beziehen! Es wird über folgendes geklagt: Die Bevormundung erfolge zu früh oder mit ungenügender Abklärung; eine Beistandschaft oder ein Beirat hätten genügt. Bevormundung werde von Armenpflegen verlangt, weil der betreffende Klient dauernd unterstützt werde. Kindeswegnahme oder Entziehung der elterlichen Gewalt erfolge ohne Rücksprache mit den Eltern. Betagte werden aus der Wohnung genommen und in weit weg gelegene primitive Altersheime versetzt; sie werden zu früh als pflegebedürftig taxiert.

Die Presse äußert folgende Wünsche: Die Jahresberichte der Behörden sollten auch von den täglichen Schwierigkeiten berichten und die Gründe nennen. Auch erfreulich verlaufene Fälle sollten bekanntgemacht werden. Die Presse sollte als Verhandlungspartner angenommen und das Amtsgeheimnis durch die Oberbehörde gelüftet werden. Der Schweizer urteile im allgemeinen in Fürsorgefragen außerordentlich hart. Presse und Sozialarbeit müssen sich daher beim Publikum vermehrt für Humanität und Nächstenliebe einsetzen. Presseleute sollten durch die sozialen Institutionen zu Reportagen über bestimmte Fälle eingeladen werden (Sensation des Guten!). Auch mißlungene Fälle dürfen dargestellt werden.

Die bei der Aussprache anwesenden Vertreter der Sozialarbeit (die Schweizer Armenpflegerkonferenz war vertreten durch Herrn *L. Bernauer*, Luzern) nahmen zu den verschiedenen Punkten Stellung. Vielenorts werden vormundschaftliche Maßnahmen zu spät oder gar nicht ergriffen, wo durch frühzeitiges Eingreifen im Sinne einer verfeinerten, weitblickenden, modern arbeitenden Fürsorge eine unglückliche Fehlentwicklung zu vermeiden wäre. Es wird viel weniger bevormundet als früher. Statt einer Bevormundung genügen mitunter Ersatzformen. Freiwillige Helfer sind in größerer Zahl nötig; ihre Gewinnung und Schulung ist ein Postulat, das noch nicht überall erfüllt wird. Die Verwendbarkeit der Laien in der immer komplizierter werdenden Fürsorgearbeit hat aber ihre Grenzen. Vormundschaftliche und armenrechtliche Ämter sollten nicht kumuliert werden. Ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Funktionären fehlt oft das nötige Wissen. Die Versorgung in auswärtigen Altersheimen sei manchmal unvermeidlich, weil in den Städten kein Platz frei ist. Die allenthalben im Ausbau begriffenen Einrichtungen, wie Haushilfe für Betagte, Alterssiedlungen und ähnliches ermöglichen es, den Zeitpunkt der Altersversorgung hinauszuschieben. Am Wohnort verwurzelte alte Leute werden wegen des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung nicht mehr fortgeschafft.

Die Aussprache mit der Presse soll fortgesetzt werden. Das Eigentümliche der Lage besteht darin, daß der Sozialarbeiter einerseits der Verbündete und andererseits wieder der Angegriffene der Presse ist (P. Lotmar). Der ausführliche Bericht in der obenerwähnten Zeitschrift für Gemeinnützigkeit ist sehr lesenswert.